

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.8209 — GLM/Multico/Toray Group/TTC/JV)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2016/C 339/14)

1. Am 9. September 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen PT. Gapura Ligua Mandiri („GLM“, Indonesien), Multico Infracore Holdings Pte Ltd. („Multico“, Singapur), Toray Industries, Inc. („Toray Group“, Japan) und Toyota Tsusho Corporation („TTC“, Japan) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen PT. Gapura Ligua Solutions („GLS“, Indonesien)
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - GLM: Wasserlösungen (u. a. Abwasserbehandlung, Wasserverbesserung, -recycling und -rückgewinnung);
 - Multico: Verkauf von schwerem Gerät, Motoren und Bauteilen für den Einsatz in verschiedenen Branchen wie dem Baugewerbe, der Landwirtschaft, der Öl- und Gasindustrie und dem Bereich der erneuerbaren Energien;
 - Toray Group: Herstellung und Verkauf von Chemikalien für verschiedene Anwendungen;
 - TTC: weltweite Handelstätigkeiten mit Produkten aus verschiedenen Branchen wie der Metall-, Automobil-, Flugzeug-, Chemie- und Elektronikindustrie;
 - GLS: Verkauf, Installation und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen und Erbringung anderer einschlägiger Dienstleistungen vorwiegend in Indonesien.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8209 — GLM/Multico/Toray Group/TTC/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.